



HESSISCHER LANDTAG

02. 05. 2017

HHA

Berichts Antrag der Fraktion der SPD

betreffend personelle Ausstattung der Finanzverwaltung und der Finanzämter in Hessen

In Fortschreibung eines Berichtsantrags der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Leistungen der Finanzverwaltung möchte die Fraktion der SPD die Zahlen für die Jahre 2014, 2015 und 2016 aktualisiert haben.

Die Landesregierung wird ersucht, im Haushaltsausschuss (HHA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

Finanzverwaltung und Finanzämter insgesamt

1. Wie hoch ist der gesamte Personalbestand der Finanzverwaltung und der Finanzämter in Vollzeitäquivalenten und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen, jeweils für die Jahre 2014, 2015 und 2016?
2. Wie verteilen sich Personalbestand, Planstellen und Auszubildende in den Jahren 2014, 2015 und 2016 auf die Beamten des höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes und auf die vergleichbaren Angestellten, jeweils in Vollzeitäquivalenten?
3. Ist es richtig, dass das Land Hessen, gemessen an seiner Wirtschaftskraft, die dünnste Personaldecke in der Finanzverwaltung hat und auf die Beschäftigten der Finanzverwaltung in Hessen bundesweit das höchste Bruttoinlandsprodukt pro Beschäftigten entfällt (Quelle: Markus Meinzer, Steueroase Deutschland, S. 155 ff.)?
4. Wieso wird bei Bundesvergleichen der Finanzverwaltung immer auf die Einwohnerzahl und nicht auf die Wirtschaftskraft (BIP) abgestellt, die bei vielen Steuerarten, insbesondere bei der Umsatzsteuer und Körperschaftssteuer, eine viel sinnvollere Messgröße wären?
5. Wie hoch waren jeweils in den Jahren 2014, 2015 und 2016 die gesamten Ausgaben für die Finanzverwaltung?
6. Wie hoch waren die gesamten Steuereinnahmen in den Jahren 2014, 2015 und 2016 und wie hoch waren die Steuereinnahmen für die unterschiedlichen von der Landesfinanzverwaltung verwalteten Steuerarten?

Betriebsprüfungen

7. Wie hoch ist der gesamte Personalbestand der Finanzämter in der Betriebsprüfung in Vollzeitäquivalenten und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen, jeweils für die Jahre 2014, 2015 und 2016, absolut sowie im Verhältnis zur Gesamtzahl der Betriebe?
8. Wie verteilen sich die Steuermehreinnahmen aus der Körperschaftsteuer, der betrieblichen Einkommensteuer und der Umsatzsteuer auf Kleinst-, Klein-, Mittel- und Großbetriebe, jeweils für die Jahre 2014, 2015 und 2016?
9. Wie sind der tatsächliche und der angestrebte Prüfungsturnus bei Kleinst-, Klein-, Mittel- und Großbetrieben in den Jahren 2014, 2015 und 2016, wie viele Betriebe wurden jeweils in die Prüfungsgeschäftspläne aufgenommen und wie viele davon abschließend geprüft?

10. Wie viele Veranlagungszeiträume wurden in den Betriebsprüfungen jeweils im Durchschnitt geprüft und bei wie vielen Fällen handelte es sich um Schwerpunktprüfungen im Unterschied zu Gesamtprüfungen (gegliedert nach Größenklassen und Jahren)?

Amtsbetriebsprüfung, Großbetriebsprüfung, Umsatzsteuersonderprüfung, Lohnsteueraußenprüfung

11. Wie hoch ist der Personalbestand der Finanzämter in der Amtsbetriebsprüfung, Großbetriebsprüfung, Steuerfahndung, Umsatzsteuersonderprüfung und der Lohnsteueraußenprüfung in Vollzeitäquivalenten und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen, jeweils für die Jahre 2014, 2015 und 2016?
12. Existiert für die Prüfungen von Betrieben eine risikoorientierte oder risikogesteuerte Fallauswahl und wenn ja, wie erfolgt diese Auswahl?
13. Wie hoch war das gesamte und wie das durchschnittliche Mehrergebnis von Betriebsprüfungen, Umsatzsteuersonderprüfungen und Lohnsteueraußenprüfungen (auch in Relation zur ursprünglich festgesetzten Steuer), jeweils in den Jahren 2014, 2015 und 2016 und - soweit möglich - aufgegliedert nach Betriebsgrößen?
14. Welcher Anteil der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen wurde jeweils in den Jahren 2014, 2015 und 2016 einer Umsatzsteuersonderprüfung unterzogen (Prüfungsquote) und welches durchschnittliche Mehrergebnis resultierte aus diesen Prüfungen, jeweils auch nach Betriebsgröße?

Prüfung von Steuererklärungen/Einkommensteuerveranlagung

15. Wie hoch war der gesamte Personalbestand der Finanzämter in der Einkommensteuerveranlagung für Arbeitnehmer und für Steuerpflichtige mit Einkünften aus den übrigen Einkunftsarten jeweils in Vollzeitäquivalenten und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen, jeweils für die Jahre 2014, 2015 und 2016, absolut sowie im Verhältnis zu den auf diese Steuerpflichtigen entfallenden Steuereinnahmen?
16. Wie hoch war der gesamte Fallbestand in diesen (vgl. Frage 12) Veranlagungsbezirken, und wie hoch ist der Anteil der nicht veranlagten Fälle zum Ende der Veranlagungszeiträume 2014, 2015 und 2016?
17. Welcher Anteil der Steuererklärungen wurde 2014, 2015 und 2016 jeweils elektronisch abgegeben (ELSTER) und welche Erhebungen zum dadurch ersparten Zeitaufwand liegen vor?
18. Wie viele Fälle wurden, auch im Verhältnis zur Gesamtfallzahl, jeweils intensiv geprüft und welches durchschnittliche Mehrergebnis konnte erreicht werden?
19. Wie hoch sind die Zahl sowie die tatsächliche und angestrebte Prüfungsquote der Außenprüfungen von Einkommensmillionären, jeweils für die Jahre 2014, 2015 und 2016, und wie stellte sich hier das Mehrergebnis dar (auch im Verhältnis zu den ursprünglich festgesetzten Steuern)?

Steuerfahndung

20. Wie hoch war der gesamte Personalbestand der Finanzämter in der Steuerfahndung in Vollzeitäquivalenten und wie hoch ist der entsprechende Bestand der Planstellen, jeweils für die Jahre 2014, 2015 und 2016?
21. Ist es richtig, dass Hessen, gemessen an seiner Wirtschaftskraft, die dünnste Personaldecke bei der Steuerfahndung hat und auf die Steuerfahnder in Hessen bundesweit das höchste Bruttoinlandsprodukt pro Steuerfahnder entfällt (Quelle: Markus Meinzer, Steueroase Deutschland, S. 155 ff.)?
22. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2014, 2015 und 2016 jeweils von der Steuerfahndung ermittelt und wie viele sind davon bereits abgeschlossen?
23. Wie hoch war das gesamte und wie das durchschnittliche Mehrergebnis (pro Fall) der Steuerfahndung (auch in Relation zur ursprünglich festgesetzten Steuer) in den Jahren 2014, 2015 und 2016 und wie verteilt es sich auf Betriebe und auf andere Steuerpflichtige und auf die Steuerarten?

24. Wie viele Selbstanzeigen gingen in den Jahren 2014, 2015 und 2016 jeweils ein, in wie vielen dieser Fälle waren die Bedingungen für Straffreiheit des § 371 AO bzw. § 398a AO tatsächlich erfüllt und wie haben sich diese Zahlen seit Bekanntwerden der Existenz der CD mit steuerrelevanten Daten Schweizer Banken verändert?
25. Welcher Anteil der gesamten Ermittlungsfälle und des Mehrergebnisses der Steuerfahndung entfiel ganz oder teilweise jeweils auf die Bereiche der Unternehmensbesteuerung und des Umsatzsteuerbetrugs; welcher Anteil entfiel auf Einkommensmillionäre und welcher Anteil betraf ganz oder teilweise Einkünfte aus Kapitalvermögen?

Staatsanwaltschaften/Gerichte/Schwerpunktstaatsanwaltschaften Wirtschaftskriminalität

26. Wie viele der von der Steuerfahndung 2014, 2015 und 2016 bearbeiteten Fälle gelangten zur Anklage, in wie vielen Fällen wurde das Hauptverfahren eröffnet und wie viele dieser Verfahren endeten in einer Verurteilung; bei wie vielen Fällen wurde jeweils eine Geldstrafe, bei wie vielen eine Freiheitsstrafe auf Bewährung und bei wie vielen eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung ausgesprochen?
27. Wie viele Planstellen und wie viele tatsächlich besetzte Stellen (Vollzeitäquivalente) für Staatsanwälte gibt es in den Schwerpunktstaatsanwaltschaften Wirtschaftskriminalität des Landes und wie viele davon sind speziell mit Steuerstrafsachen beschäftigt?

Landesrechnungshöfe

28. Wie viele Planstellen und wie viele tatsächlich besetzte Stellen (Vollzeitäquivalente) gibt es im Landesrechnungshof, die mit der Prüfung der Finanzverwaltung insgesamt und der Finanzämter befasst sind?
29. Welche finanziellen Mittel standen dem Landesrechnungshof für diese Aufgabe 2014, 2015 und 2016 insgesamt zur Verfügung?
30. Wie viele Beanstandungen durch den Rechnungshof von Steuerfestsetzungen und -prüfungen gab es 2014, 2015 und 2016, wie hoch waren die Abweichungen und wie haben sich diese Zahlen über die Zeit entwickelt?

Wiesbaden, 2. Mai 2017

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel